

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 07/0250
601 - Fachbereich Planung			Datum: 20.06.2007
Bearb.	: Herr Seevaldt, Wolfgang	Tel.: 227	öffentlich
Az.	: 601-Seevaldt/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

05.07.2007

**Flächennutzungsplan Norderstedt Neuaufstellung - FNP 2020 -
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

1. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes Norderstedt – FNP 2020 – (Stand: Juni 2007) und die Begründung (Stand: Juni 2007) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes Norderstedt – FNP 2020 – sowie die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich – gleichzeitig mit dem Landschaftsplan - auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Sachverhalt

1. Zum bisherigen Verfahren :

Der Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 29.09.1998 gefasst und am 28.10.1998 öffentlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 20.06.2002 fasste der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr einen Beschluss über Leitziele und Leitbilder zu den Bereichen Siedlung, Landschaft, Verkehr und Lärminderung.

Am 21.08.2003 beschloss der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr wesentliche Änderungen im Bereich neuer Wohnbauflächen und Verkehrsstrassen.

Die Stadtvertretung fasste am 02.09.2003 den Beschluss, einen Anschluss an die BAB A 7 im Bereich Hasloher Weg in den FNP aufzunehmen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Der entsprechend der weiteren Beschlussfassung ausgearbeitete Vorentwurf des FNP 2020 wurde zusammen mit dem Vorentwurf des Landschaftsplanes (LP 2020) und dem Verkehrsentwicklungsplan (VEP 2020) in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 16.06.2005 gebilligt; in gleicher Sitzung wurde die Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen im Herbst und Winter 2005 / 2006 sowie nach Beauftragung der gesetzlich erforderlichen Umweltprüfung im Sommer 2006 wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 15.03. und 19.04.2007 das Ergebnis der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung behandelt und ein Sachstandsbericht zur Umweltprüfung zur Kenntnis genommen. Entsprechend der Beschlussfassung ergaben sich für die Entwurfsfassung u.a. insbesondere folgende wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorentwurf 2005 :

- Entfallen der Wohnbauflächen Meeschensee (W0a, W0b)
- Entfallen der Wohnbauflächen Garstedt-West (W24, W25, W26)
- Reduzierung der gewerblichen Baufläche nördlich der Ohechaussee / westlich der Niendorfer Straße (G3)
- Hauptverkehrsstrassenführung im Bereich des Gewerbegebietes Stonsdorf.

2. Entwurfsfassung Juni 2007 :

Zusätzlich zu den bei der Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung am 19.04.2007 vom Ausschuss beschlossenen Änderungen sind in der vorliegende Entwurfsfassung weitere Änderungen eingearbeitet. Diese ergaben sich durch Übernahme von Inhalten aus dem parallel im Verfahren befindlichen Landschaftsplan, durch Berücksichtigung von Ergebnissen der Umweltprüfung, durch Übernahme von zwischenzeitlich wirksam gewordene FNP-Änderungen sowie dem aktuellen Planungsgeschehen. Ferner sind einzelne Anpassungen an die tatsächlichen städtebaulichen Situationen vorgenommen worden. Diese Änderungen sind in der als Anlage 2 beigefügten Auflistung (Änderungen nach der Beschlussfassung am 19.04.2007) genannt. Diese Änderungen finden sich auch in der korrespondierenden Plandarstellung (Entwurf FNP 2020/Änderungen aufgrund aktueller Planungsstände, Stand: Juni 2007) und sind dort mit violetten Nummern bzw. Buchstaben gekennzeichnet. Dieser Plan ist Bestandteil der Materialien, die den Fraktionen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. In diesem Plan sind ebenfalls die Änderungen des Entwurfs gegenüber dem wirksamen FNP 84 in der Fassung seiner wirksamen Änderungen durch eine hellere Farbdarstellung hervorgehoben.

Als wesentlichste Änderungen sind herauszustellen:

- Flensburger Hagen (W1a, W1): Reduzierung der Wohnbauflächendarstellung aufgrund Immissionsabstand zur Hochspannungsfreileitung
- Friedrichsgabe Nord : Anpassung an den aktuellen Planungsstand
- Gewerbegebiet Lawaetzstraße (G7) : Anpassung des Gewerbeflächendarstellung an den aktuellen Planungsstand
- Gelände des ehem. Kalksandsteinwerkes südlich des Stadtparkgeländes : Umwidmung der im Vorentwurf dargestellten Mischbaufläche in „Sonderbaufläche / Zweckbestimmung : Sport, Freizeit, Kultur“
- Garstedter Dreieck (W 16a, W17a, W17b, W17c) : Anpassung des Wohnbauflächendarstellung an den aktuellen Planungsstand
- Wohnbaufläche Glashütter Damm – Nord (W19) : Reduzierung der Wohnbauflächendarstellung aufgrund Immissionsabstand zu Hochspannungsfreileitung
- Gewerbegebiet Glashütte (G5) : Erweiterung der gewerblichen Bauflächendarstellung nach Süden
- Diverse Änderungen zwischen Walddarstellungen und landwirtschaftlichen Flächen entsprechend Landschaftsplan

Die als Anlage 1 der Vorlage beigefügte Begründung enthält insbesondere eine Darlegung der Ziele und Zwecke des vorbereitenden Bauleitplanes sowie als gesonderten Teil den Umweltbericht.

Ergänzend zu den mit der Einladung versandten Vorlage wird den Fraktionen jeweils ein Materialienordner mit Planzeichnung, Begründung, Änderungsplan (auch als CD-ROM) zur Verfügung gestellt.

Der FNP-Entwurf wird in der Sitzung des Ausschusses vorgestellt. In gleicher Sitzung ist auch die Behandlung des Landschaftsplanes Norderstedt (LP 2020) und des Verkehrsentwicklungsplan Norderstedt – Fortschreibung 2007 – vorgesehen.

3. Zur Offenlage und Internetpräsentation:

Die Durchführung der einmonatigen Offenlage nach § 3 (2) BauGB erfolgt parallel mit dem Landschaftsplan Norderstedt (LP 2020) und ist, sofern eine Beschlussfassung in der Sitzung am 05.07.2007 erfolgt, seitens der hauptamtlichen Verwaltung wie folgt vorgesehen :

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlage am 11.07.2007 im amtlichen Bekanntmachungsteil der Norderstedter Zeitung sowie Presserklärung in den Medien.

Beginn der förmlichen Offenlage: 19.07.2007

Ende der förmlichen Offenlage: 20.08.2007

Aufgrund der am 16.07. in Schleswig-Holstein beginnenden Schulferien sollen die Unterlagen bereits ab dem 11.07.2007 (Tag der öffentlichen Bekanntmachung) im Rathaus zur Einsichtnahme bereitgestellt werden.

Folgende umweltrelevanten Gutachten und Stellungnahmen sind verfügbar und werden ebenfalls ausgelegt :

- Stadtklimaanalyse (Bangert & Heider 1993)
- Lärminderungsplan (LMP) Norderstedt vom Juni 2006 mit Darstellung IST-Belastung und Prognose für das Jahr 2013
- Norderstedter CO₂-Bilanz für 2005
- Luftscreening: Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt gemäß EG-Luftqualitätsrahmenrichtlinien/22. BImSchV (METCON 20.03.2007)
- Verkehrsentwicklungsplan Norderstedt – Fortschreibung 2007 –
- Interdisziplinäre Verkehrsuntersuchung für die A 7 im Siedlungsraum Norderstedt/ Quickborn/Henstedt-Ulzburg (Ingenieurgemeinschaft Schnüll, Haller & Partner, Trüper Gondesens Partner, PPL Architektur Stadtplanung Forschung, Hannover, Mai 2006)
- Stadtentwicklungsprogramm (STEP 2010) – Bericht zum Empfehlungskonzept, 08/1995
- Stadtentwicklungsprogramm (STEP 2010) – Arbeitsstufe I – Zwischenbericht, 09/1994
- Stadtentwicklungsprogramm (STEP 2010) – Arbeitsstufe I – Ergänzungsbericht, 09/1995
- Kartierung der § 15 a Biotop (Eggers, 1994 und 2001)
- Anpassung der Darstellung der geschützten Biotop an das LNatSchG- S-H 2007 (Trüper, Gondesens 2007)
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten in der Stadt Norderstedt (Jens Hartmann für die Stiftung Naturschutz S-H, 2000)
- Datenrecherche und Grobkonzept Amphibienschutz in Norderstedt (Eggers für die Stiftung Naturschutz S-H, 2002)
- sowie Stellungnahmen von Behörden und Verbänden zu den Schutzgütern / Themen: Schutzgebiete, Bau- und Verkehrsflächen, Kiesabbau, Waldflächen.

Analog der frühzeitigen Beteiligung zum FNP 2020 in 2005 ist wieder eine öffentlich zugängliche Präsentation der Unterlagen im Internet auf einem externen Server vorbereitet (zoombare Plandarstellung, Themenkarten, Begründung, Landschaftsplan, VEP) mit der Möglichkeit Stellungnahmen zum Planentwurf online abzugeben. Darauf wird in der amtlichen Bekanntmachung und in den Presseerklärungen hingewiesen.

Anlagen:

1. Begründung zum FNP 2020, Entwurf Juni 2007
2. Auflistung der Änderungen nach Beschlussfassung vom 19.04.2007